



Mallkonzept für Fremdm Mieter Mallbelegung im Zugerland

Das Centermanagement entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Zugerland.

Vermietung

Es werden keine Mallflächen an externe Firmen vermietet, welche Verkäufe, Beratungen, Unterschriften-sammlungen usw. durchführen. Externe Firmen können Ausstellungen, Promotionen und Degustationen durchführen. Diese müssen jedoch ansprechend, seriös und sauber präsentiert werden. Ausstellungen sind ethisch wertfrei zu gestalten. Aktionen mit Konkurrenzprodukten, religiösen Charakters, ethischer Randgruppen und dergleichen können nicht berücksichtigt werden.

Soziale Institutionen sowie Schulen aus der Umgebung werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mallflächen werden maximal einmal pro Jahr an dieselben Mieter vergeben.

Anmeldung

Sämtliche Belegungen sind mit dem Centermanagement abzusprechen. Bei der Anmeldung sind die Themen und die Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben. Die Mallflächen sind jeweils für 1 Woche (6 Tage resp. Montag bis Samstag) mietbar.

Abmeldung

Abmeldungen haben ausschliesslich schriftlich und spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach dieser Frist wird eine Abmeldung kostenpflichtig.

Bestätigung

Die abgesprochenen Mallbelegungen werden schriftlich bestätigt.

Zahlung

Die Mietkosten werden separat in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss im Voraus einbezahlt werden.

Haftung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Das Centermanagement lehnt jegliche Haftung ab.

Planskizze

Zwei Wochen vor Beginn der Aktivität ist dem Centermanagement eine Planskizze der Warenträger, Dekorationen, Stromanschlüsse und Beleuchtung einzureichen. Aufbau und Gestaltung müssen optisch gut präsentieren. Das Anbringen von Plakaten, Rotairs und Displays an Wänden, Decken, Säulen und Boden des Einkaufszentrums Zugerland ist nicht erlaubt.

Rücksichtnahme

Mit den Aufbauten und dem Standmaterial ist auf die umliegenden Geschäfte und unsere Kunden Rücksicht zu nehmen. Wünschenswert ist ein Aufbau ausserhalb der Geschäftszeiten. Der Kundenfluss darf nicht beeinträchtigt werden.

Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 08.00 Uhr (samstags ab 07.00 Uhr) mit dem Aufbau begonnen werden. Früherer Aufbau ist nach Absprache möglich.

Abbau

Dieser hat immer am letzten Miettag (Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr, Freitag ab 21.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr) zu erfolgen, damit die Flächen am Abend gereinigt werden können. Bitte nie vor Ladenschluss abräumen!

Abfall

Der Abfall (Verpackungen usw.) ist selber zu entsorgen.

Transportmittel

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich unseren Kunden zur Verfügung. Aus diesem Grund dürfen sie von Ausstellern und Handwerkern nicht für Materialtransporte benutzt werden.

Paletterolli

Im Zugerland sind nur Paletterolli mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden an Bodenplatten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nie vor den Läden in der Fussgängerzone und bei den Eingängen abgestellt werden.

Parkplätze

Ihre temporären Mitarbeitenden sowie Degustanten/innen können auf dem Park and Ride Gelände (Einfahrt rechts) für CHF 5.00 pro Tag parkieren. Das Parkieren auf Kundenparkplätzen ist nicht gestattet.

Fristlose Vertragsauflösung

Wir behalten uns eine fristlose Vertragsauflösung und eine sofortige Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kundinnen und Kunden und/oder Mietern des Einkaufszentrums Zugerland vor.

Verkehrs- und Fluchtwege

Auf den Hauptverkehrswegen dürfen ausserhalb der ausdrücklich bewilligten Aussenverkaufsflächen keine Verkaufsstände, Verkaufswaren, Reklametafeln, Wegweiser, Ausstellungsgüter und dergleichen aufgestellt werden. Insbesondere sind die Fluchtwege freizuhalten. Sämtliche Verkaufsstände und dergleichen, welche auf den Aussenverkaufsflächen im Freien aufgestellt werden, müssen schwer verrückbar sein. Verkaufsstände lediglich auf Rollen sowie leichte und hohe Verkaufsstände sind in diesem Bereich nicht zulässig (gemäss Verfügung Polizeidepartement des Kantons Zug).

Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Zugerland gilt als rauchfreie Zone.

Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist der Name richtig zu verwenden. Er lautet: **Zugerland** Ihr Einkaufszentrum in Steinhausen. Bitte verlangen Sie beim Centermanagement das original Zugerland Logo. Es muss zwingend ein Gut zum Druck eingeholt werden.

Kleber

Es dürfen keine Kleber an Kinder abgegeben werden, weil diese an Türen, Lifte, Rollbänder usw. geklebt werden und deren Entfernung viel Aufwand verursacht.

Öffnungszeiten Center

Montag bis Donnerstag	09.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 17.00 Uhr

Untere Verkaufsebene UVE

Aussenverkaufsfläche UVE.A (Eingang Ost)	39 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events
Mallfläche UVE.1 (hinter dem Lift)	18 m ²	nur für Ausstellungen und Events
Mallfläche UVE.2 (hinter dem Lift)	18 m ²	nur für Ausstellungen und Events

Mittlere Verkaufsebene MVE

Mallfläche MVE.1 (hinter dem Lift)	35 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events
Mallfläche MVE.2 (hinter dem Lift)	35 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events

Obere Verkaufsebene OVE

Mallfläche OVE.1 (hinter dem Lift)	47 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events
Mallfläche OVE.2 (hinter dem Lift)	47 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events
Mallfläche OVE.3 (zwischen Lift & Rollband)	58 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events
Mallfläche OVE.4 (zwischen Lift & Rollband)	58 m ²	für Promotionen, Ausstellungen und Events

Preis für alle Flächen

Mallfläche/Aussenverkauf	pro m ² /pro Tag	CHF 4.-
Strom	Stromkosten pro Woche	CHF 100.-